



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

2. Präzisierung Wirtschaftsplan 2021/2022 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena – Investitionsplan 2022 190

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Closewitz und Jena-Süd der Stadt Jena am 12.06.2022 190

Ausschusssitzungen 191

Öffentliche Ausschreibungen

Lieferung von einem Kurzheckbagger mit Einsatzgewicht ca. 5 t und einem passenden Anhänger als Tandem-Überlader in zwei Losen 191

Planungsleistung Ersatzneubau Brücke Forstweg in Jena 192

Freiraumgestaltung Karl-Marx-Alle in Jena Lobeda-West 192

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 26. Mai 2022 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 2. Juni 2022)

Beschlüsse des Stadtrates

2. Präzisierung Wirtschaftsplan 2021/2022 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena – Investitionsplan 2022

- beschl. am 18.05.2022, Beschl.-Nr. 22/1372-BV

001 Die vorliegende Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2021/2022 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena wird bestätigt.

Der Wirtschaftsplan 2021/2022 wird in den folgenden Bestandteilen geändert:

- Investitionsplan 2022 und Mittelfristige Investitionsplanung 2021 - 2025 gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage
- Finanzplan gemäß Anlage 2 der Beschlussvorlage
- Vermögensplan 2021 + 2022 gemäß Anlage 3 der Beschlussvorlage

Begründung:

Die Planänderungen ergeben sich im Bereich der Sachanlagen und der Verkehrsinfrastruktur. Die geplanten Bauvorhaben wurden unter Berücksichtigung von Förderbedingungen, Vertragsverhandlungen, Ausschreibungsverfahren und aktualisierten Bauablaufplänen präzisiert.

Die fortschreitende Planung erfordert die Anpassung der Finanzmittel für geplante Bauvorhaben in 2022. Dies hat zur Folge, dass durch die Präzisierung die Investitionssumme für das Jahr 2022 um 776 T€ erhöht wird.

Die Vorhaben Dammstraße (Vorhabenummer 090140), Gehweg Karl-Marx-Allee (Vorhabenummer 090191) und Nollendorfer Straße (Vorhabenummer 090188) sind in den Investitionsplan 2022 aufzunehmen. Für die Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie (Schottplatz, Betriebshof) ist aufgrund vorliegender Ausschreibungsergebnisse eine Kostensteigerung erforderlich. Die Umsetzung dieser Vorhaben wird sowohl durch die zeitliche Verschiebung in Folgejahre, wie auch durch den Wegfall einzelner Bauvorhaben im Jahr 2022 ermöglicht. Mit dem deutlich besserem Jahresergebnis 2021 ist der zusätzliche Abbau liquider Mittel für die geplanten Änderungen 2022 gegenfinanziert.

Mit Präzisierung der Investitionsplans 2022 (Anlage 1.1) sind sowohl der Mittelfristige Investitionsplan (Anlage 1.2.), wie auch der Finanzplan (Anlage 2) und der Vermögensplan 2021 und 2022 (Anlage 3.1., 3.2.) anzupassen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Closewitz und Jena-Süd der Stadt Jena am 12.06.2022

1. Am 12.06.2022 findet die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Closewitz und Jena-Süd der Stadt Jena von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Der Ortsteil Jena-Süd ist in 10 Stimmbezirke eingeteilt. Der Ortsteil Closewitz ist in einem Stimmbezirk zusammengefasst.

Die Adressen der einzelnen Wahlräume können über www.jena.de/Briefwahl abgerufen werden.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt wurden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind 2 Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Jena, Lutherplatz 3, 07743 Jena. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 12.06.2022, um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe in dem Ortsteil Jena-Süd erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Die Stimmabgabe in dem Ortsteil Closewitz erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel den Namen, Vornamen und Beruf (oder anderes eindeutig bezeichnendes Merkmal) einer wählbaren Person eintragen. Die Person muss im Ortsteil wohnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will, und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlablaufes möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 12.06.2022 bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bis Freitag, den 10.06.2022, 18:00 Uhr im Briefwahlbüro im Löbdergraben 12 persönlich abgegeben oder bis Sonnabend, den 11.06.2022, 24:00 Uhr in den Fristenbriefkasten der Stadt Jena, Am Anger 15 eingeworfen oder am Wahlsonntag, den 12.06.2022, bis 18:00 in der Wahlzentrale, Am Anger 15 persönlich abgegeben werden.


Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Jena, den 25.05.2022

gez. Matthias Bettenhäuser
Wahlleiter



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **07.06.2022, 19:00 Uhr**, findet im Beratungsraum 00_01+00_02 am Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 10.05.2022
3. Aktuelle Situation in der Ukraine - Informationen aus der Stadtverwaltung
4. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

* * *


Am **09.06.2022, 17:00 Uhr**, findet in der Diele des Rathauses, Markt 1 die 74. Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses** statt.

Tagesordnung:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Informationen aus dem Dezernat
 - 3.1 Zusammenfassung des IPCC Berichtes 2022
 - 3.2 Energetische Verwertung biogener Restmassen in Jena
4. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

kommunal service jena
EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

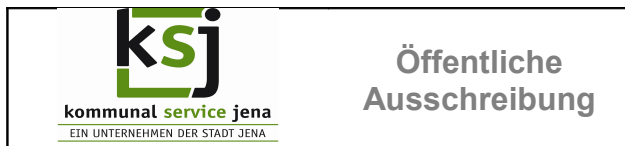
Der Auftraggeber Gewässerunterhaltungsverband Untere Saale/Roda, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: **4-2022 GUV-USR** für den Vergabegegenstand nach UvgO

Lieferung von einem Kurzheckbagger mit Einsatzgewicht ca. 5 t und einem passenden Anhänger als Tandem-Überlader in zwei Losen

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.dtv.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de ver-öffentlich. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYYYX/documents>

Angebotsfrist: 29.06.2022, 10:00 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Ausschreibung nach Offenen EU Verfahren

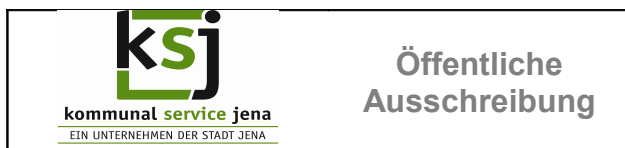
Der Auftraggeber Kommunal Service Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: **B101816-1-2022** für den Vergabegenstand nach VgV/UVgO

Planungsleistung Ersatzneubau Brücke Forstweg in Jena

die Bekanntmachung einer Ausschreibung nach Offenen EU Verfahren auf der Vergabepattform <https://www.dtyp.de>, der Internetseite des Kommunal Service Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtyp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYYY3/documents>

Angebotsfrist: 07.07.2022, 13:00 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der Kommunal Service Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: **S090191-4-2022** auf der Vergabepattform www.evergabe-online.de unter folgendem Link:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=460705>

sowie auf der Internetseite des Kommunal Service Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung: Freiraumgestaltung Karl-Marx-Alle in Jena Lobeda-West

Angebotsfrist: 05.07.2022, 14:00 Uhr